

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	26.09.2012	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Wegeführung Siegsteig hier: Entsiegelung eines Wirtschaftsweges bei Windeck-Dreisel

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Naturregion Sieg“ die Entsiegelung bzw. die Inwertsetzung des Wirtschaftsweges bei Windeck-Dreisel durchzuführen und umzusetzen.

Vorbemerkungen:**Projekt „Natursteig Sieg“**

Mit der Erarbeitung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) wurde im Jahr 2006 für die Region Siegtal eine Grundlage für eine gezielte Einflussnahme auf die Sicherung und Entwicklung des Ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraumes geschaffen.

Neben dem Regionale-2010-Projekt „Natur und Kultur Quer zur Sieg“ ist die Naturregion Sieg mit ihrem zentralen Element „Natursteig Sieg“ ein weiteres kommunen-übergreifendes Projekt, dessen Ziel es ist, eine zukunftsfähige touristische Gesamtperspektive für die Destination Siegtal zu schaffen. Dabei soll die regionale Wertschöpfung in der Region verbessert, Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen und die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft erlebbar gemacht werden.

Der Natursteig Sieg, ein ca. 115 Kilometer langer zielgruppenorientierter Qualitäts-Wanderweg mit einem verzweigten Netz von insgesamt 17 thematischen Erlebnisrundwegen, soll Mittelpunkt einer künftigen Naturregion Sieg werden. Er ist angebunden an den ICE-Haltepunkt Siegburg und verbindet eine Vielzahl von touristischen, kulturellen und naturräumlichen Aspekten. Weiterhin bieten eine Vielzahl von Bahnhöfen und Haltepunkten im Siegtal optimale Voraussetzungen hinsichtlich der verkehrstechnischen umweltfreundlichen touristischen Erschließung der Region. Der Wanderweg stellt weiterhin eine Verbindung zum Rhein- und

Rothaarsteig sowie zum benachbarten (ebenfalls EFRE-geförderten) Wanderprojekt „Wege durch die Zeiten“ her.

11 der insgesamt 17 Rundwege wurden im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „Natur und Kultur Quer zur Sieg“ entwickelt. Das Informations- und Vermittlungssystem (Stelen) wurde bereits umgesetzt; die Erlebniswege sind ausgedeutert. Die übrigen 6 Rundwege wurden unmittelbar im Rahmen des Projektes „Naturregion Sieg“ realisiert.

Ziel des Projektes „Naturregion Sieg“ ist es, die vielfältigen natur- und kulturhistorischen Orte im Siegtal für die Bewohner und für die Gäste in einem integrierten Gesamtkonzept zusammenzufassen, miteinander zu verbinden und für jedermann erlebbar zu machen. Dabei soll eine vermarktungsfähige Infrastruktur geschaffen werden, die zur wirtschaftlichen Stärkung der Region beitragen soll.

Im Rahmen der Förderkulisse des Europäischen Strukturfonds für regionale Entwicklung 2007 – 2013 (EFRE) konnte das Projekt beim Wettbewerb Erlebnis.NRW erfolgreich eingebracht werden. Hierauf aufbauend wurden im Februar 2009 Fördermittel für die weiteren Planungen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen beantragt. Der Bewilligungsbescheid liegt seit November 2009 vor. Die Umsetzung des Projektes erfolgt im Zeitraum 2010 bis 2013.

Der Rhein-Sieg-Kreis, die Städte Siegburg und Hennef, sowie die Kommunen Eitorf und Windeck sind Träger des Projektes. Das Gesamtprojekt hat einen **Kostenrahmen von 2.228.000 €**. Hierin enthalten sind die Kosten für das Wegemanagement, die bauliche Infrastruktur sowie die Produkteinführung und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Förderung durch den Europäischen Strukturfond für regionale Entwicklung (EFRE) beträgt 80% (= 1.782.400,00 €). Der Eigenanteil beträgt 445.600,00 €. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt zur Umsetzung des Projektes 222.800,00 € (= die Hälfte des kommunalen Eigenanteils) zur Verfügung.

Erläuterungen:

Die Streckenführung des Natursteigs Sieg zwischen Siegburg und Au hat eine Länge von ca. 115 km und führt in weiten Teilen durch FFH-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Daher waren für die Umsetzung des Gesamtprojektes „Naturregion Sieg“ Ausgleichsmaßnahmen für die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft notwendig.

Hierzu wurden am 11.03.2012 bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises die notwendigen Befreiungen beantragt. Auf der Basis dieses Antrages wurde das Gesamtprojekt im Landschaftsbeirat am 02.04.2009 eingehend beraten. Der Landschaftsbeirat befürwortete das Projekt. Das Beratungsergebnis war einstimmig. Mit Bescheid vom 23.06.2009 wurde der Antrag durch die Untere Landschaftsbehörde genehmigt und die Befreiung erteilt. Der Bescheid ist rechtskräftig.

Die Befreiung ist mit der Auflage von **Ausgleichsleistungen** verbunden. Bei der Festlegung des Ausgleichs war einerseits vorrangig zu prüfen, „ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen der Entsiegelung ... erbracht werden kann.“ (§ 15 abs. 3, Satz 2, BNatSchG), andererseits muss der Ausgleich auch in einem funktionalen und räumlichen Zusammenhang zur Maßnahme stehen.

In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Gemeinde Windeck wurde einvernehmlich als Ausgleich und Ersatz die Entsiegelung eines ca. 1.100 m langen Wirtschaftsweges bei Dreisel vorgeschlagen (siehe Anlage). Dieser Weg, über den der Natursteig Sieg führt, liegt im FFH- und Naturschutzgebiet „Wiesen bei Dreisel“.

Die Gemeinde Windeck hat die vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme im Fachausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 26.05.2009 den Beschluss zur Umsetzung des Natursteiges auf dieser Trassenführung gefasst. Weiterhin wurde am 27.05.2009 im Bau-

und Vergabeausschuss einstimmig (13 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen) der Entsiegelung und Inwertsetzung des Wirtschaftsweges als Ausgleichsmaßnahme zugestimmt.

Folgende Gründe führten zur Entscheidung zugunsten der Durchführung dieser Maßnahme:

1. Sicherstellung der Zertifizierung des Weges nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes
Da die Natursteig Sieg-Trasse über dieses Teilstück verläuft, kann nur durch die Umwandlung dieses Asphaltweges in Schotterrasen sichergestellt werden, dass das Kernkriterium „Verbunddecke“ (höchstens 20 % auf der Gesamtstrecke) zur Zertifizierung der Natursteig-Trasse als Qualitätswanderweg erreicht wird. Die Zertifizierung ist eine zentrale Anforderung an das Projekt aus dem Förderantrages. Das Nichterreichen der Kernkriterien kann nicht durch eine erhöhte Punktzahl bei anderen Kriterien ausgeglichen werden.
2. Funktionaler und räumlicher Zusammenhang der Ausgleichsmaßnahme zum Projekt
Durch die Entsiegelung als Ausgleichsmaßnahme auf einem Teilstück des Natursteig Sieg wurde ein unmittelbarer räumlicher und funktionaler Zusammenhang zum Projekt hergestellt, so dass den Vorgaben aus dem BNatSchG entsprochen werden konnte (Anwendung der Eingriffsregelung nach geltender Gesetzeslage).
3. Erhöhung der Wegequalität des Natursteig Sieg/ Attraktivere Streckenführung
Durch die Wegnahme der Asphaltdecke wurde die Wegequalität des Natursteiges verbessert und attraktiver gestaltet.
4. Qualitätsverbesserung des angrenzenden Naturschutzgebietes
Der zu entsiegelnde Streckenabschnitt liegt mitten im FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet „Wiesen bei Dreisel“. Hierbei handelt es sich um ein sensibles Naturschutzgebiet. Durch die Entfernung der Asphaltdecke erfährt das Naturschutzgebiet eine ökologische Aufwertung. Die Anlage des Schotterrasens vermindert die Trennwirkung für Lebensarten.
5. Sicherstellung einer notwendigen Instandsetzung bzw. Wiederherstellung des Weges
Der Weg befindet sich im kommunalen Eigentum. Der Gemeinde Windeck obliegt die Unterhaltung und die Verkehrsicherung. Ausbesserungsmaßnahmen bzw. größere Unterhaltungsmaßnahmen des Weges sind in absehbarer Zeit notwendig. Die Umwandlung des Streckenabschnittes in Schotterrasen stellt dauerhaft die Nutzung des Weges sicher. Durch die Neuanlage des Weges im Rahmen der Projektförderung entfällt für die Kommune eine haushaltsrelevante Bereitstellung von Geldern für eine kurz- bis mittelfristig anstehende Sanierung des Weges. Schotterrasenflächen sind wasserdurchlässig und bei jedem Wetter befahrbar.

Ergänzend hierzu der Hinweis aus der Gemeinde Windeck (Bau- und Vergabeausschuss): Durch den Rückbau der Asphaltdecke und die Anlage eines Schotterrasens ist einerseits weiterhin die Wegenutzung für die Land- und Forstwirtschaft sichergestellt, da eine ganzjährige Befahrbarkeit gewährleistet ist, andererseits wird der Nutzung des Weges als „Schleichweg“ entgegengewirkt.

Die Gesamtkosten betragen nach Schätzung des Fachplaners ca. 112.500 € (inkl. Mwst).

Erläuterungen zu Alternativen:

Im Rahmen der Erarbeitung der Natursteig-Trasse wurde eingehend die Problematik der o.g. Asphaltstrecke diskutiert. Sofern dieser Streckenabschnitt nicht ökologisch und wirtschaftlich in Wert gesetzt werden kann (Veränderung von Asphaltdecke zu Schotterrasen), muss dieser Streckenabschnitt aufgrund seiner Länge aus der Natursteig-Sieg-Trassenführung herausgenommen werden, da sie nicht den Kernkriterien der Zertifizierung entspricht und somit eine Zertifizierung des Wanderweges nicht möglich ist.

Auszug aus dem Kriterienkatalog des Deutschen Wanderverbandes: „Für die Bewertung wird ein Wanderweg in 4 km Abschnitte unterteilt. In jeden Abschnitt wird der Weg anhand von 23 Wahl- und 9 Kernkriterien untersucht. Über die Gesamtstrecke müssen alle Kernkriterien erfüllt werden.“

Alternative A:

Verlegung der Natursteig Sieg Trasse durch den Ort Dreisel

Hierdurch ergäbe sich eine Verkürzung der Gesamtstrecke des Natursteiges von zurzeit 115 km auf ca. 112 km. Die neue Berechnung der Grenzwerte ergäbe, dass bei einer Verlegung des Natursteig Sieg durch den Ort Dreisel zwar 1.080 m Asphaltstrecke entfallen, jedoch ca. 500 m Asphaltstrecke wieder hinzu kommen würde.

Eine Zertifizierung wäre daher aber auch bei Verlegung durch die Ortslage Dreisel nicht möglich, da der Asphaltanteil sich zwar in absoluter Zahl verändern würde, prozentual auf die Gesamtstrecke gesehen sich jedoch keine Verbesserung ergäbe. Der Anteil für die Gesamtstrecke läge weiterhin über den zulässigen 20%.

Alternative B:

Verlegung des Natursteiges ab Siegquerung in Dattenfeld und von dort Richtung Altwindeck

Die Streckenführung durch Dattenfeld (Hauptstraße, Elisentalstraße, Im Thal Windeck) nach Altwindeck bestünde ausschließlich aus einer Asphaltstraße. Der Natursteig Sieg würde insgesamt um 9 km kürzer und es entfielen hierdurch zwar 1.800 m Asphalt. Hinzu kämen jedoch 1.700 m neue Asphaltstrecke.

Eine Zertifizierung wäre bei Verlegung durch die Ortslagen Dattenfeld und Altwindeck nicht möglich, da sich der absolute Asphaltanteil nur marginal reduzieren würde und prozentual sich durch die kürzere Gesamtstrecke eine Verschlechterung ergäbe. Der Anteil für die Gesamtstrecke läge weiterhin über den zulässigen 20%.

Alternative C:

Weiträumige Umplanung der Natursteig-Sieg-Trasse ab Gutmannseichen nach Altwindeck

Die Strecke würde sich kaum in der Länge verändern, jedoch in der kompletten Wegführung, da ab Gutmannseichen bis Altwindeck (nördlich der Sieg) eine vollständig andere Strecke erarbeitet werden müsste. Ob eine Zertifizierung dieser Strecke möglich wäre, kann ohne eingehende Prüfung nicht gesagt werden. Da es in diesem Bereich jedoch überwiegend breite Forstwege gibt, schmale naturbelassene Wege kaum vorhanden sind und durch den überwiegenden Fichtenbestand kaum Erlebnispotential (= Kernkriterium) zu verzeichnen ist, ist davon auszugehen, dass eine Zertifizierung auf dieser Trassenführung nicht umsetzbar ist. Ebenso sollte darauf hingewiesen werden, dass bei dieser Streckenführung die Orte Herchen, Stromberg, Leuscheid, Röcklingen, Übersetzig, Dattenfeld und Dreisel nicht mehr an den Natursteig angebunden wären und damit auch die Erlebniswege („Zeitenweg“ in Dreisel und „Wälderweg“ in Stromberg) entfielen.

Eine Umplanung würde folgende kostenintensive Maßnahmen verursachen:

1. Erarbeitung einer neuen zertifizierbaren Natursteig-Trasse sowie die damit verbundenen Planungen, Abstimmungsprozesse und Genehmigungsverfahren (Eigentümervereinbarungen, Interessenverbände etc.).
2. Suche nach einer geeigneten alternativen Ausgleichsmaßnahme.
3. Planung, Erarbeitung, Abstimmung und Genehmigungsverfahren für eine neue Ausgleichsmaßnahme.
4. Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme (je nach Art der Ausgleichsmaßnahme zusätzliche Kosten für Ingenieurleistungen/ Bodenproben etc.).
5. Veränderung von Wegweisern (Wegeleitsystem) auf ca. 30 % der Strecke (Erstellung und Montage).
6. Neue Bestandserfassung für die Zertifizierung auf ca. 30 % der Strecke.
7. Korrekturen des gesamten Marketings (Printmedien, Kartendarstellungen, Internetauftritt, Verlagswerke).
8. Evtl. zeitliche Gefährdung der Zertifizierung, da bis zum 30. Mai 2013 der Antrag zur Zertifizierung vorliegen muss, um eine Zertifizierung bis zum Ende des Projektzeitraumes (Ende 2013) umsetzen zu können.

Im Auftrag

(Brigitte Kohlhaas)